

## Das Recht in der Medizin: Anwälte im Dienst von Patienten und Ärzten

**Recht, Versicherung, Datenschutz: Auf Medizinrecht spezialisierte Anwälte stehen in der Gesundheitswirtschaft auf allen Seiten – ihre Mandanten sind Patienten und Mediziner, Krankenkassen und Versicherer. Wirtschaftsbrief Gesundheit (WIB) sprach mit Dr. Thomas Motz von der Anwaltssozietät Dr. Bergmann, Lübeck, über Mandanten und Rechtsfragen.**



Thomas Motz

**Dr. Motz, Sie sind als Anwalt auf Medizinrecht spezialisiert. Worum geht es beim „Recht in der Medizin“?**

**Dr. Motz:** Beim Medizinrecht handelt es sich um eine Querschnitts-Materie. Die meisten Menschen denken dabei an das Thema „Arztfehler“. Das spielt sicherlich eine Rolle, im Kern geht es jedoch um Arzthaftungsrecht, Berufsrecht oder Vertragsarzt-Themen wie die Auseinandersetzung um Zulassungs- und/oder Gebietsbeschränkungen, um Honorarfragen oder um Disziplinarmaßnahmen gegenüber Ärzten und anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen.

**WIB: Das Medizinrecht steht also überwiegend im Dienst für Mediziner?**

**Dr. Motz:** Nein, überhaupt nicht. Bei ca. zwei Drittel meiner Mandantschaft stehen Rechtsfragen von Patienten oder Versicherten auf der Tagesordnung. Ausser Ärzten kommen sämtliche Leistungserbringer mit dem Medizinrecht in Verbindung: Krankenhäuser oder Hersteller von Medizinprodukten, Pharma-Unternehmen, Versicherungen, Physiotherapeuten und Heilpraktiker. Im Großen und Ganzen handelt es sich grundsätzlich um Beratungs- und Vertretungsleistungen für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen sowie für Patienten und Versicherte.

**Welches sind die Hauptthemen, die im Medizinrecht bearbeitet werden?**

**Dr. Motz:** Auf der Patienten- und Versicherten-Seite liegt eine starke Fokussierung auf der Auseinandersetzung mit Behandlungsfehlern zwischen Patient und Arzt sowie auf der Auseinandersetzung zwischen Krankenkassen und Versicherten. Mediziner wiederum treibt im Speziellen das Thema Vertragsarztrecht und Berufsrecht, aber auch Haftungsrecht um. Bei mir betreffen im Medizinrecht von ca. 200 laufenden Akten pro Jahr ungefähr 70% das Thema Patientenrecht.

**WIB: Welche Rolle spielt das Thema „Arzt als Zeuge“? In welchen Fällen kommt es zum Zug?**

**Dr. Motz:** Der Arzt ist als Zeuge immer dann gefragt, wenn sich ein Patient auf das „Zeugnis“ eines Arztes beruft, und er in einer Auseinandersetzung zwischen zwei Konfliktparteien, meist Versicherter und Versicherung oder Versicherter und Krankenkasse, seiner gesetzlichen Zeugenverpflichtung nachzukommen hat. Das ist beispielsweise der Fall bei der Frage der Genehmigung von Heil- oder Hilfsmitteln, bei der Kostenübernahme für besondere Behandlungsformen wie der Adipositas-Chirurgie – also dem Setzen von Magenbändern – oder bei Auseinandersetzungen mit den Rentenversicherungsträgern bezüglich Erwerbsunfähigkeitsrenten.

**WIB: Sie stehen als Fachanwalt für Medizinrecht dem Verein Medizinrechtsanwälte e.V. als Vorstandsvorsitzender vor. Wofür steht der Verein?**

**Dr. Motz:** Bei uns sind die Vertrauensanwälte des Medizinrechts-Beratungsnetzes zusammengeschlossen. Es bietet rat-suchenden Patienten und Ärzten u. a. den besonderen Service eines Beratungsscheines, der sie zu einem kostenfreien juristischen Orientierungsgespräch berechtigt und bei der Anwaltsuche behilflich ist.

**WIB: Dr. Motz, wir danken für das Gespräch.**

### DATENSCHUTZ

#### **FINSOZ veröffentlicht IT-Compliance-Guideline**

IT-Risiken erkennen und rechtskonform handeln  
–Unternehmen der Sozialwirtschaft steht erstmals eine [IT-Compliance-Guideline](#) zum rechtssicheren und geschützten Betrieb hausinterner Informationssysteme zur Verfügung. Hintergrund: Einrichtungen und Träger der Sozialwirtschaft wie Pflege- oder Reha-Einrichtungen müssen **Daten vertraulich behandeln und Computer gegen Ausfälle und IT-Risiken schützen**. Der vom Verband Informationstechnologie in der Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V. ([FINSOZ](#)) erarbeitete Ratgeber gibt Handlungsempfehlungen zum IT-Compliance-Management und bietet Checklisten zur Umsetzung. Jens Maitra, FINSOZ-Vorstandsvorsitzender: „Es fehlt weniger am Problembewusstsein als vielmehr an konkreten Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Implementierung einer individuellen IT-Compliance-Strategie.“